

Information zur neuen Motorengeneration (Euro 4 und Euro 5) für LKW-Fahrgestelle

Seit 1990, in der Europäischen Union (EU) die Euro-Normen zur Reduzierung von Fahrzeugemissionen eingeführt wurden, sanken die erlaubten Grenzwerte für Abgase bis heute um rund 80%. Doch damit nicht genug: Mit Einführung von Euro 4 und Euro 5 verlangt der Gesetzgeber nochmals eine drastische Verminderung der Emissionen. Dadurch sind alle LKW-Fahrgestelllieferanten und Feuerwehrfahrzeugaufbauer in nächster Zeit gefordert, diese neuen Technologien auch bei den verschiedenen Fahrzeugtypen, die bei unseren Feuerwehren in Verwendung stehen, um zu setzen. Denn während die Emissionsgrenzwerte von Euro 3 noch durch innermotorische Weiterentwicklungen erfüllt werden konnten, sind die Euro 4- und Euro 5-Richtlinien nur mit einer Abgasnachbehandlung zu erreichen. Die unterschiedlichen neuen Systeme zur Schadstoffreduzierung, machen es für die Fahrzeugaufbauer jedoch schwieriger, diese Abgasanlagen aus räumlichen Notwendigkeiten umzubauen. Für alle Feuerwehren die in nächster Zeit beabsichtigen, ein neues Feuerwehrfahrzeug anzukaufen, gelten folgende gesetzliche Fristen:

- bei Fahrgestellen die vor dem 1.10.2006 auch nur einen Tag angemeldet wurden, müssen die Schadstoffgrenzwerte der Motoren die Vorgaben der Euro 3-Norm erfüllen;
- ab dem 1.10.2006 angemeldete Fahrgestelle müssen bereits die Grenzwerte der Euro 4-Norm erfüllen;
- im Jahr 2009 tritt die Euro 5-Norm in Kraft; (die darin enthaltenen Vorgaben der erlaubten Schadstoffgrenzwerte werden aber von den meisten Fahrgestellherstellern bereits mit den ab 2006 verwendeten Systemen erreicht).

Über die unterschiedlichen Systeme zur Schadstoffreduzierung der einzelnen Fahrgestellhersteller, werden wir ab Frühjahr 2006 berichten.